

AMTS- UND INFORMATIONSBLETT



20. Jahrgang • 1. Ausgabe • 9. März 2014

20 Jahre Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) Erfolgreich für eine umweltgerechte und bürgerfreundliche Abfallentsorgung



Mit seiner offiziellen Gründung am 19.04.1994 wurde dem ZASO von 5 ehemaligen Landkreisen (heute Saale-Orla-Kreis und Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) die Pflichtaufgabe der Abfallentsorgung übertragen. Die Geschäftsstelle des ZASO – mit Sitz in Pößneck – wurde am 01.07.1994 eingerichtet.

Aus einer veralteten umweltschädigenden Müllentsorgung ist eine moderne bürger- und umweltfreundliche Abfallwirtschaft mit getrennten Stoffströmen und weitgehender Verwertung entwickelt worden.

Aus den bei Gründung des ZASO im Jahr 1994 vorhandenen 12 noch mehr oder weniger ungesicherten Deponien und nur 4 Grünabfallplätzen ist ein breites Netz vielfältiger Anlagen geworden. Heute stehen ein modernes Abfallbehandlungszentrum in Pößneck, 8 Wertstoffhöfe, 29 Grünabfallannahmeplätze, 1 Schadstofflager, 5 Elektroaltgeräteübergabestellen und ein bürgerfreundliches Sammelsystem für Altpapier, Haus- und Sperrmüll, Schrott und Elektrogeräte sowie Schadstoffe zur Verfügung.

Trotz erhöhtem Dienstleistungsangebot konnten die Gebühren seit 20 Jahren relativ konstant auf niedrigem Niveau gehalten werden. 1995 zahlte ein 2-Personen-Haushalt eine Grundgebühr von 134,-DM und heute 73,20 €. Eine Müllmarke für die 110 l-Ringtonne kostete 3,80 DM und heute für die 120 l-Tonne 2,70 €.

Lesen Sie mehr im Innenteil zu den Themen

- ZASO-Gründung Seite 09
- Etappen und Höhepunkte in der Geschichte des ZASO Seite 10
- Besonderheiten und Bewährtes für Bürger sowie gewerbliche und öffentliche Einrichtungen im ZASO Seite 13
- Gebührenentwicklung von 1995-2014 am Beispiel der 120 l-Tonne und des 2-Personenhaushaltes Seite 09

Diese Herren (siehe Foto) hatten in den letzten 20 Jahren als Zweckverbandsvorsitzende gewirkt oder waren als Geschäftsleiter tätig (v.l.n.r.):

- Herr Gottfried Schugens
Vorsitzender des ZASO von Oktober 1994 bis November 1999 und nochmals seit Februar 2012
- Herr Jürgen Pfeiffer
Vorsitzender des ZASO bis Oktober 1994
- Herr Eberhard Rabe
Geschäftsleiter bis August 2003
- Herr Dr. Paul Cichonski
Geschäftsleiter seit September 2003
- Herr Frank Roßner
Vorsitzender des ZASO von November 1999 bis Januar 2012



Ein Grußwort des Zweckverbandsvorsitzenden, Herrn Gottfried Schugens lesen Sie auf der Seite 6.

ZASO-Service

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle des ZASO in Pößneck, Wohlfarthstraße 7
Mo-Mi 09.00 - 11.30 Uhr / 13.00 - 15.00 Uhr
Do 09.00 - 11.30 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr
Fr 09.00 - 11.30 Uhr

Öffnungszeiten des Abfallbehandlungszentrums Wiewärthe in Pößneck, Im Langen Sand
Mo 08.30 - 18.00 Uhr
Di-Do 08.30 - 16.30 Uhr
Fr 08.30 - 17.00 Uhr
(freitags für private Kleinanlieferer bis 18.00 Uhr)

Rufnummern:

Geschäftsstelle:

Zentrale: (0 36 47) 44 17-0
Abfallberatung: (0 36 47) 44 1717, -22
Fax: (0 36 47) 44 17 44
E-Mail: zaso.info@t-online.de

Abfallbehandlungszentrum:

Wiewärthe (0 36 47) 43 13 90

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe, Grünabfallannahmeplätze, Schadstoffannahmestelle und Übergabestellen finden Sie im Abfallterminheft und auf unserer Homepage: www.zaso-online.de

Den „Flohmarkt“
finden Sie auf
unserer Homepage.

Inhalt - Titel:		Bei der Überweisung der Abfallgrundgebühren bitte beachten!	Seite 05
20 Jahre Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) Erfolgreich für eine umweltgerechte und bürgerfreundliche Abfallentsorgung		Öffnungszeiten des Grünabfallannahme- platzes Ranis	Seite 05
		Neue Vertriebsstelle für Müllmarken, Quartalsaufkleber und Abfallsäcke	Seite 05
Inhalt - Amtlicher Teil:		Inhalt - Nichtamtlicher Teil:	
Einladung zur 129. ZV-Versammlung	Seite 02	Grußwort des ZV-Vorsitzenden Gottfried Schugens	Seite 06
Tagesordnung der 129. ZV-Versammlung	Seite 02	Das Erbe der DDR-Zeit und die Folgen des Mauerfalls für unsere Abfallwirtschaft	Seite 07
Beschlüsse der 126. ZV-Versammlung	Seite 03	Etappen und Höhepunkte in der Geschichte des ZASO	Seite 10
Beschlüsse der 127. ZV-Versammlung	Seite 03	Besonderheiten und Bewährtes im ZASO	Seite 13
Beschlüsse der 128. ZV-Versammlung	Seite 03	Verkauf eines Bürocontainers	Seite 14
Übertragung von Befugnissen des ZV-Vorsitzenden auf den Geschäftsleiter	Seite 04	Kinderecke	Seite 15

Amtlicher Teil

Einladung

Die 129. Sitzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft
Saale-Orla findet am

Montag, dem 17. März 2014, 16.00 Uhr
In 07381 Pößneck, Wohlfarthstraße 7

im Konferenzraum statt.

Tagesordnung zur 129. ZV-Versammlung / zum 48. Werkausschuss der TVS am 17.03.2014

Mit * gekennzeichnete TOP gehören zum Eigenbetrieb TVS.

A. Öffentlich/Beschlüsse

- A1 Bestätigung der Tagesordnung
- A.2 Bestätigung der Niederschriften (127. ZV-Versammlung /
46. Werkausschuss)
- A.3 Bestätigung der Niederschriften (128. ZV-Versammlung /
47. Werkausschuss)
- A.4 Stromlieferung ABZ
B-Vorlage 12/2014
- A.5 Lieferung eines Hydraulikbaggers
B-Vorlage 13/2014

- A.6 Bestellung des Wirtschaftsprüfers und Prüfung des
Jahresabschlusses des ZASO zum 31.12.2013 sowie die
Prüfung nach § 85 ThürKO und laufende Beratung in
Buchführungs- und Bilanzierungsangelegenheiten
B-Vorlage 14/2014

- A.7* Bestellung des Wirtschaftsprüfers und Prüfung des
Jahresabschlusses der TVS zum 31.12.2013 sowie die
Prüfung nach § 85 ThürKO und laufende Beratung in
Buchführungs- und Bilanzierungsangelegenheiten
B-Vorlage 15/2014

- A.8* Austausch der wassergekühlten Elemente des
Verbrennungsrostes
B-Vorlage 16/2014

- A.9* Kessel- und Kesselhausreinigung (TVS) 2014-2016
B-Vorlage 17/2014

- A.10 Befördern von heizwertreichen Abfallfraktionen sowie
Aschen und Schlacken
B-Vorlage 18/2014 (evtl. Tischvorlage)

B. Öffentlich/Informationen

- B.1 Übersicht über Beschlüsse und Informationen des
ZASO – Teil 119
- B.2 Kurzinformationen / Anfragen

C. Nichtöffentlich/Beschlüsse

- C.1 entfällt

D. Nichtöffentlich/Informationen

- D.1 Protokolle zu Auftragserteilungen
- D.2 Kurzinformationen / Anfragen

Beschlüsse

der 126. ZV-Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla vom 14. Oktober 2013

Beschluss-Nr. 39/2013

Die Verbandsversammlung vergibt die Leistung „Kontrollierte Annahme von Grünabfällen aus privaten Haushalten des ZASO auf einem Platz in Unterwellenborn, Kamsdorf, Könitz oder näherer Umgebung sowie deren ordnungsgemäße Verwertung“ an die Firma GEMES, Abfallentsorgung und Recycling GmbH, Zinna 4, in 07426 Schöngleina für den Vertragszeitraum 2014 bis 2018.

Beschluss-Nr. 40/2013

Die Verbandsversammlung vergibt die Leistung „Transport und Verwertung von Grünabfällen aus privaten Haushaltungen des ZASO vom Wertstoffhof in der Stadt Saalfeld“ an die Firma Städtereinigung Rudolf Ernst & Co. GmbH, OT Kirchhasel, Altsaale 10, in Uhlstädt-Kirchhasel für den Leistungszeitraum 2014 bis 2015.

Beschluss-Nr. 41/2013

Die Verbandsversammlung vergibt die Leistung „Kontrollierte Annahme von Grünabfällen aus privaten Haushalten des ZASO auf einem Platz in Bad Lobenstein oder näherer Umgebung sowie deren ordnungsgemäße Verwertung“ an die Bietergemeinschaft Maschinenring Schleiz GmbH, Heinrichsruh 19 in 07907 Schleiz und die Agrargenossenschaft Lemnitztal e. G., Oberlemnitz 2 in 07356 Lobenstein, gemäß dem Angebot vom 14. August 2013 für den Leistungszeitraum von 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018.

Beschlüsse

der 127. ZV-Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla und des Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 25. November 2013

Beschluss-Nr. 42/2013

Die ZV-Versammlung beschließt die Aufhebung der Satzung über die Entschädigung der für den Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) ehrenamtlich tätigen Verbandsräte und Fachbeiräte (Entschädigungssatzung) vom 20.10.2004.

Beschluss-Nr. 43/2013

Die ZV-Versammlung beschließt die von der Verwaltung vorgelegte Übertragung von Befugnissen des ZV-Vorsitzenden auf den Geschäftsleiter/Werkleiter.

Beschluss-Nr. 44/2013

Der Werkausschuss beschließt die von der Verwaltung vorgelegte Übertragung von Befugnissen des ZV-Vorsitzenden auf den Geschäftsleiter/Werkleiter.

Beschluss-Nr. 45/2013

Die ZV-Versammlung beschließt die Haushaltssatzung des ZASO und des Eigenbetriebes TVS für das Wirtschaftsjahr 2014 mit folgender Festlegung: Entscheidungen zur Eingehung von Verpflichtungen aus der Verpflichtungsermächtigung 2015 bis 2017 zur Deponie mit Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe in einer Gesamthöhe von 3.920.000,00 € bleiben der ZV-Versammlung vorbehalten.

Beschluss-Nr. 46/2013

Die ZV-Versammlung beschließt die Finanzpläne des ZASO und des Eigenbetriebes TVS 2013 bis 2017 für das Wirtschaftsjahr 2014.

Beschluss-Nr. 47/2013

Die ZV-Versammlung beschließt die Vergabe der Leistung „Befördern von heizwertreichen Abfallfraktionen (hwrF) sowie Aschen und Schlacken des ZASO und der TVS-Eigenbetrieb des ZASO“ an die Firma „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH, Mehlaer Hauptstraße 24 a, 07950 Zeulenroda-Triebes, laut Angebot vom 30.10.2013 für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014.

Beschluss-Nr. 48/2013 (nichtöffentlich)

Der Werkausschuss beschließt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf „Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit am Industriestandort Schwarza – insbesondere über die Verwertung von Rejekten aus der Verarbeitung von Altpapier zwischen der Papierfabrik Adolf Jass Schwarza GmbH und der TVS“ (ursächliche Fassung vom 14.10.2013).

Beschlüsse

der 128. ZV-Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla und des Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 10. Februar 2014

Beschluss-Nr. 01/2014

Der Werkausschuss beschließt, dass die Thermische Verwertungsanlage Schwarza (TVS) – Eigenbetrieb des ZASO – einen Kredit in Höhe von 250.000,00 € für die TVS-Investitionen vom Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) aufnimmt.

Beschluss-Nr. 02/2014

Die Zweckverbandsversammlung stellt den Jahresabschluss der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza (TVS) – Eigenbetrieb des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla – für das Jahr 2010 fest. Das Jahresergebnis beträgt 155.000 €.

Beschluss-Nr. 03/2014

Die ZV-Versammlung erteilt dem ZV-Vorsitzenden und der Werkleitung der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza (TVS) – Eigenbetrieb des ZASO – für das Geschäftsjahr 2010 die Entlastung.

Beschluss-Nr. 04/2014

Die Zweckverbandsversammlung stellt den Jahresabschluss der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza (TVS) – Eigenbetrieb des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla – für das Jahr 2011 fest. Das Jahresergebnis beträgt 62.000 €.

Beschluss-Nr. 05/2014

Die ZV-Versammlung erteilt dem ZV-Vorsitzenden und der Werkleitung der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza (TVS) – Eigenbetrieb des ZASO – für das Geschäftsjahr 2011 die Entlastung.

Beschluss-Nr. 06/2014

Die Zweckverbandsversammlung stellt den Jahresabschluss der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza (TVS)-Eigenbetrieb des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla – für das Jahr 2012 fest. Das Jahresergebnis beträgt 62.000 €.

Beschluss-Nr. 07/2014

Die ZV-Versammlung erteilt dem ZV-Vorsitzenden und der Werkleitung der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza (TVS) – Eigenbetrieb des ZASO – für das Geschäftsjahr 2012 die Entlastung.

Beschluss-Nr. 08/2014

Die Zweckverbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) für das Jahr 2012 fest. Das Jahresergebnis beträgt 310.023,76 €.

Beschluss-Nr. 09/2014

Die ZV-Versammlung erteilt dem ZV-Vorsitzenden und dem Geschäftsleiter des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) für das Geschäftsjahr 2012 die Entlastung.

Beschluss-Nr. 10/2014 (nichtöffentlich)

Die ZV-Versammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses 47/2013 vom 25.11.2013 über die Vergabe der Leistung „Befördern von heizwertreichen Abfallfraktionen (hwrF) sowie Aschen und Schlacken des ZASO und der TVS an die Firma „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice mbH, Mehlaer Hauptstraße 24a, 07950 Zeulenroda-Triebes“.

Die ZV-Versammlung beschließt die Vergabe der Leistung „Befördern von heizwertreichen Abfallfraktionen (hwrF) sowie Aschen und Schlacken des ZASO und der TVS an die Firma Betting AG, Schwarzer Weg 2, 07333 Unterwellenborn“.

Beschluss-Nr. 11/2014 (nichtöffentlich)

Die ZV-Versammlung genehmigt die Urkunde URNr. 2031/2013 des Notars Wurlitzer vom 24.10.2013 zum Verkauf des Grundstücks 983/666 mit einer Fläche von 3.823 m² und die darin für den ZASO abgegebenen Erklärungen.

Übertragung von Befugnissen des ZV-Vorsitzenden auf den Geschäftsleiter / Werkleiter

Der Geschäftsleiter / Werkleiter leitet die Geschäfte des ZASO / der TVS; dazu zählen insbesondere:

1. In Abstimmung mit dem ZV-Vorsitzenden der Vollzug (Entscheidungen und Unterschriftsleistung) von Personalangelegenheiten aller Mitarbeiter bis zur Entgeltgruppe 11, hier insbesondere:
 - Einstellungen sowie Ein- und Umgruppierungen gemäß (entsprechend) Stellenplan,
 - Kündigungen bei unbefristetem und befristetem Arbeitsverhältnis,
 - disziplinarische Maßnahmen wie Versetzungen, Abmahnungen und Kündigungen,
 - Bestellungen und Abbestellungen von Funktionen,
 - sonstige einschneidende Personalfragen.

Der Vollzug von Personalangelegenheiten bei den Abteilungsleitern sowie bei den Mitarbeitern der Stabstellen und Beauftragten bedarf des Einvernehmens des Geschäftsleiters / Werkleiters mit dem ZV-Vorsitzenden.

Wird kein Einvernehmen erzielt, entscheidet der ZV-Vorsitzende.

Der Vollzug von Personalangelegenheiten bei den Mitarbeitern der Abteilungen bedarf des Einvernehmens des Geschäftsleiters / Werkleiters mit dem zuständigen Abteilungsleitern; der ZV-Vorsitzende ist im vorab durch den Geschäftsleiter / Werkleiter zu informieren.

Wird kein Einvernehmen erzielt, entscheidet der ZV-Vorsitzende.

2. Der Geschäftsleiter / Werkleiter erteilt Weisungen an die Abteilungsleiter und Stabstellen.
3. Unterschriftsleistung im Schriftverkehr zur Umsetzung der Beschlüsse des Zweckverbandes.

4. Unterschriftsleistung zu Aufträgen, Lieferungen und Leistungsverträgen:
 - bei Vergabe über die Vergabestelle – direkte Unterschrift, Siegelung bei Leistungsumfängen größer 20 T€ bei ZASO und größer 100 T€ bei TVS,
 - bei Vergabe über die Verbandsversammlung – Unterschrift, Siegelung bis 500 T€,
 - Aufträge über 500 T€, sind vom Zweckverbandsvorsitzenden zu unterzeichnen; der Geschäftsleiter hat gegenzuzeichnen.
5. Unterschriftsleistung bei Verkäufen beweglicher Güter bis 25 T€ bei Ausschluss der Erlangung eines persönlichen Vorteils.
6. Unterschriftsleistung im Grundstücksverkehr; hier insbesondere die Befugnis für alle Vorgänge, die direkt mit dem Anliegen der Abfallwirtschaft verbunden sind – nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung; weiterhin die Befugnis zur Verhandlungsführung und Vertragsvorbereitung.
7. Bei Mieten und Pachten die Befugnis zur Unterschriftsleistung bei allen die Tätigkeit des ZASO berührenden Vorgängen.
8. Verkehr mit Behörden:
 - der Geschäftsleiter ist berechtigt, alle Aufgaben der laufenden Verwaltung gegenüber allen außenstehenden Behörden (wie Gemeinde- und Kreisebene) eigenverantwortlich zu regeln; Verwaltungsangelegenheiten (insbesondere Land und Bund) in Abstimmung mit dem ZV-Vorsitzenden,
 - Aufgaben mit regionalen Auswirkungen, Prognosen mit zukünftigen Auswirkungen und politische Willensbekundungen sind stets vom Zweckverbandsvorsitzenden abzugeben; der Geschäftsleiter kann mit der Aufgabe beauftragt werden; in solchen Fällen hat eine Abstimmung mit dem Zweckverbandsvorsitzenden oder der Verbandsversammlung zu erfolgen,
 - der Geschäftsleiter gibt Stellungnahmen zum laufenden Geschäftsjahr entsprechend seiner Befugnisse ab.
9. Siegelung: der Geschäftsleiter ist berechtigt, zu siegelnde Schriftstücke in seiner Zuständigkeit mit dem Dienstsiegel Nr. 4 und seinem Namenszug ohne Zusätze zu unterzeichnen.
10. Presseveröffentlichung: der Geschäftsleiter ist zu Presseveröffentlichungen und Kommentaren berechtigt, soweit es das Verwaltungshandeln sowie die Umsetzung der übertragenen Aufgaben (wie Beschlüsse oder Aufträge der Verbandsversammlung und des Zweckverbandsvorsitzenden) dies erfordern; diese beziehen sich insbesondere auf:
 - Arbeitsstände im Beschlussvollzug,
 - die Umsetzung der Gebührensatzung,
 - die Umsetzung der ZV-Satzung,
 - öffentliche Darstellungen (in Abstimmung mit dem ZV-Vorsitzenden), die im Zusammenhang im dem Arbeitsspektrum des ZASO und der Geschäftsstelle stehen oder einer Richtigstellung und Würdigung eines Vorganges bedürfen.
11. Amtsblatt: der Inhalt und die Gestaltung des ZASO-Amtsblattes werden von dem Geschäftsleiter in Abstimmung mit dem ZV-Vorsitzenden freigegeben.
12. Der Geschäftsleiter ist befugt, den ZASO zu Problemen der Satzungsvorbereitung, des Satzungsvollzuges und insbesondere der Erstellung und Weiterleitung von Gebührenbescheiden und deren Rechtsfolge (wie Mahnung, Vollstreckung, Widerspruchsbearbeitung, Verwaltungsgerichtsverfahren) zu vertreten. Er kann die Durchführung der erforderlichen Arbeiten an Mitarbeiter der Geschäftsstelle delegieren.

Bei der Überweisung der Abfallgrundgebühr bitte beachten!

Wir bitten Sie, bei der nächsten Überweisung der Abfallgrundgebühren auf die richtige Angabe des codierten Zahlungsgrundes zu achten.

Der richtige codierte Zahlungsgrund ist auf dem Abfallgebührenbescheid zu finden.

Dieser wird für die automatische Buchung der Einzahlung genutzt und setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

2014	00	123456	7
Jahr	Füllziffern	Kundennummer	Prüfziffer

Bei einer Angabe des codierten Zahlungsgrundes z. B. mit 2010 beginnend wird die Überweisung automatisch auf das Jahr 2010 gebucht.



Öffnungszeiten des Grünabfallannahmeplatzes Ranis 2014

Auf dem Platz Ranis (ehemalige Deponie) ist die Anlieferung von Grünabfall an nachfolgend genannten Samstagen von 08.00 bis 12.00 Uhr möglich:

08. und 22. März
12. und 26. April
10. und 24. Mai
07. und 21. Juni
05. und 19. Juli
02. und 16. August
06. und 20. September
04. und 18. Oktober
01. und 15. November

Die Abgabe von Grünabfällen aus privaten Haushalten ist kostenfrei und bezüglich der Menge und Anlieferungshäufigkeit unbegrenzt. Allerdings sind Abfälle aus der Pflege und Bearbeitung von landwirtschaftlichen Grundstücken und Waldgrundstücken (wie Mist, Streu, Säge- und Hobelspäne sowie Küchenabfälle) *nicht zugelassen*. Anlieferungen von gewerblichen und öffentlichen Einrichtungen – auch Stadt- und Gemeindeverwaltungen – sind ebenfalls *nicht möglich*.

Neue Verkaufsstelle für Müllmarken, Quartalsaufkleber und Abfallsäcke in Altenbeuthen

In Altenbeuthen gibt es eine neue Vertriebsstelle für Müllmarken und -säcke:

Gasthof & Pension „Zur Krone“
Ortsstraße 4
07338 Altenbeuthen.

Impressum

Herausgeber: Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Gottfried Schugens, Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla

Redaktion: Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck, Telefon: (03647) 441717, Telefax: (03647) 441744, E-Mail: zaso.koehnke@t-online.de



Verlag, Druck und verantwortlich für den Anzeigenteil:
MARCUS Verlag GmbH, Kulmstraße 33 b, 07318 Saalfeld,
Telefon 03671 4571-0, Fax 03671 4571-29

Das ZASO-Amts- und Informationsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte sowie an gewerbliche, öffentliche und private Einrichtungen im Saale-Orla-Kreis und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt und ist kostenlos u. a. in der Geschäftsstelle der ZASO erhältlich. Bei Postversand durch die Geschäftsstelle des ZASO beträgt der Preis 1,45 €, die in Form von Briefmarken bei Anforderung beizulegen sind. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung, Rücksendung nur bei Rückporto. Das nächste Amts- und Informationsblatt des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla erscheint voraussichtlich im Mai 2014.

Nichtamtlicher Teil

Grußwort

zum 20jährigen Bestehen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla

20 Jahre erfolgreiche Abfallwirtschaft zeigen, dass die Entscheidung der ehemaligen 5 Landkreise, einen Zweckverband zur Erledigung der übertragenen Aufgaben zu gründen, richtig war.

Heute können die beiden Mitgliedskreise auf eine solide Erledigung der übertragenen Pflichtaufgabe blicken. Die Konzentration im Zuge der Kreisreform hat es möglich gemacht, Fachpersonal in den Zweckverband zu delegieren und damit die Grundlage der fachgerechten, stabilen, kostengünstigen und abfallrechtlich korrekten Erfüllung zu sichern. In den zurückliegenden Jahren haben die Leitung des Zweckverbandes und die Mitarbeiter ihr Bestes gegeben. Zusätzlich wurde inzwischen auch die gesamte Leitung und Führung der TVS in Schwarza übernommen und die Anlage zum Vorteil der mittelständigen Wirtschaft und der stabilen Gebühren für die Bürger betrieben. Überhaupt hat sich das von Anfang an entwickelte Abfallwirtschaftskonzept bewährt und so über Stoffsplitting und -vorbehandlung Synergieeffekte erzielt.

Heute findet ein Großteil der Wertschöpfung im regionalen Raum statt. Viele Partner der Entsorgungswirtschaft, der Landwirtschaft oder der Energieerzeugung und -verteilung arbeiten seit Jahren erfolgreich zusammen.

Seit 2005 wird kein Hausmüll mehr abgelagert. Alle Stoffe werden weitestgehend einer Nutzung zugeführt bzw. behandelt. Einen großen Anteil an der umweltfreundlichen Entsorgung, Abfalltrennung und Wertstofferrfassung haben unsere Bürger und Anlieferer. Der heute erreichte hohe Standard der Entsorgung ist ein Werk vieler Bürger und Partner.

Zielgerichtet hat der Zweckverband die technischen Voraussetzungen geschaffen und Investitionen dazu getätigt, wie Partner ins Boot geholt. So hat sich die Mitgliedschaft und Partnerschaft mit dem Zweckverband Restabfallbehandlung Ostthüringen ebenso bewährt, wie mit Jass und der EMS in Rudolstadt-Schwarza oder mit dem Maschinenring der Landwirtschaft. Frühzeitige und zielgerichtete Entwicklung der notwendigen Infrastruktur wie auch von technischen Anlagen in Pößneck, Mechanisch-Biologische Restabfallbehandlungsanlage, Abfallbehandlungszentrum und Errichtung der Thermischen Verwertung Schwarza haben zu einer hohen Entsorgungssicherheit und Kostenstabilität beigetragen.

Beim Bewirtschaften, Stilllegen und der Nachsorge der Deponien wurde höchstes Augenmerk auf Zweckmäßigkeit und betriebswirtschaftliche Effekte gelegt. Heute wird nur noch an einer Deponie abgelagert und das mit höchstem Umweltstandard, Wertstoffe und Grünabfälle erfasst und einer Nutzung zugeführt. Hausmüll und Sperrmüll werden grundsätzlich behandelt, Gefahrstoffe erfasst und einer Sonderbehandlung zugeführt.

Alle genannten Fakten und Tatsachen sind dank kluger Entscheidungen der ZV-Versammlung zum Tragen gekommen. Der Zweckverband steht finanziell und personell gut da, hat die notwendigen Finanzmittel angespart und kann zuversichtlich in die Zukunft blicken.

Eine hochmotivierte und fachlich gut aufgestellte Belegschaft der Geschäftsstelle des Zweckverbandes hat den Hauptanteil der bisherigen Erfolge.

Alle Mitarbeiter der Geschäftsstelle, des Abfallbehandlungszentrums und der TVS verdienen Respekt, Anerkennung und Dank. Was wäre ein Zweckverband ohne solch eine Mannschaft. Kompetent, bürgerfreundlich und zuverlässig leisten die Mitarbeiter täglich ihre Arbeit.

Seit Jahren im Zweckverband immer in Entscheidungen und z. T. in die Leitung eingebunden, bleibt nur zu danken für das große Vertrauen und das ehrliche Miteinander.

20 Jahre ist also ein guter Grund geleistetes zu würdigen, Dank zu sagen, Rückschau zu halten und sich auf die Zukunft zu orientieren. Wenn wir im April auf die Bildung des Zweckverbandes vor 20 Jahren zurückschauen, kann man nur feststellen, es wurde richtig entschieden und erfolgreich gemeinsam gehandelt.

Auch in den nächsten Jahrzehnten wünsche ich dem Zweckverband gutes Gelingen, Stabilität und kluge kommunalpolitische Entscheidungen.



Gottfried Schugens
Vorsitzender des ZASO

Das Erbe der DDR-Zeit und die Folgen des Mauerfalls für unsere Abfallwirtschaft

• Die Älteren unter uns werden sich erinnern können, in den achtziger Jahren gab es nahezu bei jedem Dorf und jeder Stadt eine unkontrollierte Müllkippe.

Diese lagen in der Regel ohne Basisabdichtung an einem Hang eines Bachlaufes oder gar in einem Tagebaurestloch (z. B. Kamsdorf und Schmiedefeld) ohne Einzäunung oder sonstige Sicherungsmaßnahmen. Die Mülldeponien bestanden überwiegend aus Asche, Schutt (mineralische Abfälle) und teilweise produktionsspezifischen Abfällen und brannten regelmäßig offen oder als Schwelbrand. Der Mangelwirtschaft und dem Serosammelsystem für Glas, Zeitungen und Lumpen war es geschuldet, dass organische und Kunststoffabfälle kaum zu finden waren.

• Mit dem Ende der DDR-Zeit kam schlagartig eine Unmenge „neuer“ Plastik- und Elektronikmüll (z. B. Wegwerfprodukte, Billigware) auf die ortsnahen Deponien. Außerdem wurden viele Betriebe geschlossen und komplett „entsorgt“. Wohnungseinrichtungen wurden im großen Umfang erneuert. Diese Müllflut konnten die vorhandenen Deponien nicht verkraften.

Für das plötzlich „übergestülpte“ bundesdeutsche Abfallrecht mit seinen vielen Vorschriften gab es kaum technische und finanzielle Voraussetzungen. Die Verantwortung für die Abfallentsorgung ging auf die Landkreise über, die entsprechende Verwaltungen erst aufbauen mussten.

Zunächst wurden die meisten kleinen ortsnahen Deponien geschlossen und meist in Verantwortung der jeweiligen Gemeinde mit Erde u. ä. abgedeckt. Die wenigen verbliebenen Deponien konnten die Abfallmengen nicht fassen. Als einzige Technik war – wenn überhaupt – nur eine veraltete Raupe vorhanden.

Für die erhöhten Mengen Hausmüll wurden regelmäßige Abfuhrtermine für die Ringmülltonnen aus Stahlblech bekannt gemacht. Eine regelmäßige pauschale Sperrmüll- und Schrottsammlung wurde eingeführt. Die noch genutzten Deponien waren zu sichern und mit Annahmepersonal kontrolliert zu betreiben.

Im Gebiet des heutigen ZASO gab es 1992 noch ca. 17 offiziell betriebene Deponien:

- ehemaliger Landkreis Rudolstadt: Debragrabern
- ehemaliger Landkreis Saalfeld: Eichental, Kamsdorf, Königsthal, Altenbeuthen, Gräfenhal, Bernsdorf, Leutenberg, Sitzendorf
- ehemaliger Landkreis Neuhaus: Schmiedefeld
- ehemaliger Landkreis Pößneck: Wiewärthe, Öpitz
- ehemaliger Landkreis Lobenstein: Wurzbach, Lehesten, Röppisch
- ehemaliger Landkreis Schleiz: Wüstendittersdorf, Hirschberg.



frühere ortsnahe Deponien

Die sich mit steigenden Aufwendungen erhöhen Kosten der Müllentsorgung mussten nun über Gebühren gedeckt werden. Die Landkreise begannen in den Kreistagen zum Teil politisch festgelegte Gebühren zu beschließen.

Andere legten die anfallenden Kosten kalkulatorisch im vollen Umfang um, so dass unterschiedlich hohe Gebühren in den Kreisen da waren.

Kosten und Gebühren der Müllabfuhr

Die Müllabfuhr ist entsprechend der angetragenen Müllmenge kostenpflichtig. Müll wurde in der Vergangenheit mit staatlichen Zuschüssen entsorgt. Die Annahme und Einlagerung auf der Deponie waren kostenlos und so sah das dann auch aus. Unsere alten Mülldeponien sind Umweltverschmutzer erster Größe. Sie verpesteten die Luft und das Wasser und lieferten Schädlingen willkommenen Lebensraum. Auch wenn wir heute noch keinen idealen Zustand erreichen, so sind doch die ersten Schritte getan. Der Müll wird besser gelagert, mit Kompostoren verdichtet und kann mit Hilfe der Bürger von Schadstoffen frei gemacht werden. Hier ist der ungefähre Preis von 2,80 DM für eine 110-L-Tonne zu sehen. So kostengünstig ist diese jedoch nur, wenn Ihre Entsorgung für ein halbes Jahr gesichert ist, d.h., wenn sie mit einem 37 DM kostenden Aufheber versehen ist, der bei der Städteregierungsanweisung werden kann. Diese so gekennzeichnete Tonne wird regelmäßig geleert, auch wenn sie, vor allem im Sommer, noch nicht ganz voll ist. Wer sich nicht vom alten Müllmarktsystem trennen kann, der muss erheblich mehr, nämlich 3,50 DM pro Tonne, bezahlen. Selbstverständlich müssen in Zukunft auch die Mieter der Wohnungsgesellschaften etwas bezahlen, denn eine Verrechnung im so niedrigen Mietpreis ist wohl nicht möglich.

Für die Entsorgung von Wertstoffen, Sperrmüll und Problem Müll aus Haushalten wird eine personenbezogene Gebühr erhoben. Es werden von der Gebühr finanziert:

- die Abgaberückstellung an regelmäßig zu entsorgenden Sammelstellen,
- die Platzverwertung aus den Netzaufstellungen,
- die Leertung der im Laufe 1991 aufzustellenden Kleinschrottsammlung - hier sollen vor allem im Bierbüchsen ihren Platz finden,
- die Schrottsammlung und die dazu parallel laufenden Sperrmüllsammelungen, die in Zukunft 2- bis 4mal im Jahr stattfinden werden.

- die Sammlungen von Alttextilien und Altpapier,

- schließlich eine zunehmende Palette an Haushaltsproblemmüll, der nicht mehr ohne weiteres in die Mülltonne geworfen werden darf.

Vom Bürger wird für dieses Angebot im Monat etwa 1,70 DM verlangt, wahrscheinlich ein kleiner Betrag, wenn man bedenkt, daß alle Maßnahmen zusammen einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz darstellen.

In der nächsten Zeit gehen allen Haushalten Gebührenbescheide zu, die auf Grund der Meldungen die im Haushalt lebende Personenzahl und die entsprechend der vorgesehenen Stellung entfallende Gebührenhöhe mit Zahlungs- und anderen Hinweisen enthalten. Da entsprechend der AWS nur tatsächlich anwesende Personen zahlen müssen, jedoch nicht solche, die z.B. während des Wehldienstes oder der Studiums vorzeitig außerhalb wohnen, können vom Einzahler auf dem Belegblatt Korrekturen aufgeführt werden, die dann auch zu niedrigeren Zahlungen berechtigen.

Es sind folgende Gebühren pro Haushalt zu entrichten:

1 Person	- 20,- DM
2 Personen	- 40,- DM
3 Personen	- 58,- DM
4 Personen	- 74,- DM
5 Personen	- 88,- DM
6 Personen	- 100,- DM

Jede weitere Person zusätzlich 12,- DM.

Der Landkreis behält sich die Prüfung der Wahrheit der Angaben vor. Bei Falschmeldung wird ein Bußgeld von 100,- DM erhoben. Von der Gebühr befreit werden können auf Antrag sozial schwache und bedürftige Personen. Grundsätzlich von der Gebühr befreit werden Bürger, die ständig in Altersheimen, Pflegeheimen oder Krankenhäusern leben und nicht zum Personal gehören.

Veröffentlichung der Gebührensatzung des ehemaligen Kreises Saalfeld im „Saalespiegel“ vom 19.11.1990

Beispielsweise wurde im Landkreis Saalfeld am 29.10.1990 erstmals eine „Gebührensatzung“ beginnend ab 1991 beschlossen.

Vorbereitung der Zweckverbandsgründung

Schon bald war klar, dass mit den Gebühren von ca. 50.000 Bürgern eines durchschnittlichen Landkreises die immensen Kosten einer aufzubauenden modernen Abfallwirtschaft nicht gesichert werden können. Der Zusammenschluss zur Erhöhung der Effektivität war unabdingbar.

Im Folgenden soll aus den Grußreden zum 10-Jährigen des 1. Verbandsvorsitzenden, Herrn Jürgen Pfeiffer, und des 1. Geschäfts-

leiters, Herrn Eberhard Rabe, sowie des ehemaligen Zweckverbandsvorsitzenden, Herrn Frank Roßner, zur Gründungsarbeit und Zwischenbilanz 2004 zitiert werden:

Auszüge aus dem Grußwort von Herrn Jürgen Pfeiffer:

„... Nachdem 1990 zunächst andere sich aus der Wiedervereinigung ergebende Probleme die Kommunalpolitik beherrschten, erregten in zunehmenden Maße Fragen der Abfallwirtschaft das politische Interesse. Abfallprobleme, speziell die als tickende Zeitbomben existierenden Deponien, beschäftigten die politischen Gremien. Die Kreistagssitzungen beispielsweise des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt befassten sich zu einem großen Teil mit Fragen der Beseitigung und Deponierung von Müll. ...“

„... Eine Hauptaufgabe dieses Ausschusses war, neben der Behandlung von landkreisspezifischen Abfallproblemen, Gespräche mit den politischen Gremien der Nachbarkreise zwecks Bildung eines gemeinsamen Abfallzweckverbandes zu führen. Dem waren vielfältigen Beratungen des damaligen Dezernenten und 2. Beigeordneten im Landratsamt Saalfeld, Herrn Rabe, mit den Amtscollegen der anderen beteiligten Landkreise vorausgegangen. ...“

„... Als strittiger Punkt, der die Verbandsgründung fast scheitern ließ, stellte sich in den nachfolgenden Verhandlungen die Einigung über den zukünftigen Sitz der Geschäftsstelle heraus, den sowohl Rudolstadt als auch Pößneck beanspruchten. Der von Saalfeld ins Gespräch gebrachte Sitz Kamsdorf (ehemaliges Lehrlingswohnheim) schied aus Kostengründen aus. ...“

„... Am 25. März 1994 fand im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die vorbereitende Sitzung des „Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO)“ statt. Hier wurde u. a. entschieden, dass die 5 Landräte auf der Gründungsversammlung den Verbandsvorsitzenden vorschlagen. ...“

„... Am 18. April 1994 erfolgte im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 15 die Veröffentlichung der genehmigten Verbandssatzung zur Gründung des Zweckverbandes ZASO. Die konstituierende Sitzung des Zweckverbandes fand am 6. Mai 1994 in Pößneck unter Leitung des Landesverwaltungsamtes statt. Hier wurde der Landrat des Landkreises Saalfeld, Herr Pfeiffer, als Verbandsvorsitzender gewählt. ...“

„... Auf dieser Gründungsversammlung wurden wichtige Beschlüsse gefasst, u. a. wurde die Abfallwirtschaftssatzung des Zweckverbandes beschlossen. Eine gemeinsame Gebührensatzung war aus organisatorischen Gründen 1994 noch nicht möglich. Deshalb wurden als Gebührensatzung alle bestehenden Satzungen der 5 Landkreise übernommen. ...“

„... Es kann festgestellt werden, dass die eingangs erwähnten Ziele, die zur Gründung des Zweckverbandes geführt haben, in vollem Umfang erreicht wurden. Der ZASO ist ein Musterbeispiel für eine gut funktionierende kommunale Gemeinschaftsarbeit. Dies zeigt sich nicht zuletzt in der seit vielen Jahren konstant gebliebenen Gebühr für die Müllentsorgung der Haushalte. ...“

Jürgen Pfeiffer

Auszüge aus dem Grußwort von Herrn Eberhard Rabe:

„... Inzwischen hatten die 6 Landkreise Schleiz, Pößneck, Zeulenroda, Lobenstein, Rudolstadt und Saalfeld eine Abfallwirtschaft auf den Trümmern der DDR-Entsorgung aufgebaut, natürlich mit großen Unterschieden. ...“

„... Alle Beteiligten hatten zur Wendezeit mit den Entsorgungsfirmen Verträge zur Abfuhr, zum Deponiebetrieb und anderen Dienstleistungen abgeschlossen. Die Verträge waren zumeist noch

vor den Wahlen im Sommer zustande gekommen und oft für 10 bis 12 Jahre gültig. Dazu gab es unterschiedliche und wenig rechtssichere Satzungen. Trotzdem sollte der Spagat zwischen allen Landkreisen zustande kommen. Es gab viele Beratungen zu vielen Details. ...“

„... Neben den technischen waren vor allem die organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Fragen für den Zweckverband zu klären. Vorschläge für den Angleich der Satzungen waren mühsam und wurden von den individuellen Kreistagen auch immer wieder durchkreuzt. Für die finanzielle Seite wurde sich auf eine einfache Formel geeinigt. Alle Mitglieder brachten das gesamte „Kapital“ der Abfallwirtschaft in den Zweckverband ein, d. h. Grundstücke, Maschinen, Geräte, Rücklagen, Forderungen und Schulden. Erst nachträglich wurden hierzu die entsprechenden Anpassungen durchgeführt.

„... Ein besonderer Umstand kam der Gründung des Verbandes entgegen, die 1994 vorgesehene Kreisreform. ...“

„... Nach der Gründung war es vor allem erforderlich, eine funktionierende Verwaltung und eine saubere Finanzierung des Verbandes herzustellen. Gemeinsam mit dem Ingenieurbüro GUT wurde als Fundament die Richtung für eine optimale Gebührenkalkulation erarbeitet. Auch wenn der erste Wurf noch Ecken und Kanten hatte, ist dieses Modell einer Komplettkalkulation mit einem leistungsabhängigen und einem leistungsfreien Gebührenanteil heute praktisch Standard in den meisten Verbänden und Landkreisen. Es hat vor allem der damals vielerorts noch so beliebten politischen Gebührenfestlegung und der Verwendung der Abfalleinnahmen zur Quersubventionierung anderer Leistungen den Garaus gemacht. Nicht zuletzt hat diese konsequente Umsetzung des Modells dazu beigetragen, dass die Gebühren für die Bürger seit Bestehen des ZASO praktisch konstant geblieben sind. ...“

Eberhard Rabe

Auszüge aus dem Grußwort des ehemaligen Zweckverbandsvorsitzenden, Herrn Frank Roßner:

„... entwickelte sich der Zweckverband zu einem modernen, leistungsfähigen und effizient arbeitenden Unternehmen ...“

„... Es wurde der Beweis angetreten, dass diese neue Form der Zusammenarbeit – gepaart mit einer funktionierenden Organisationsstruktur – zu einem Erfolgsmodell für alle geworden ist. Das bereits 1994 eingeführte gesplittete Gebührensystem bewährte sich bis heute und hatte Vorbildwirkung für viele andere Kommunen. In kurzer Zeit gelang es, eine funktionierende Abfallwirtschaft im Kreis zu organisieren. Ein Meilenstein in der Entwicklung des ZASO war die Umfunktionierung der Deponie Wiewärthe in der Stadt Pößneck zu einem modernen Abfallbehandlungszentrum, bei gleichzeitiger Stilllegung und Rekultivierung von elf übernommenen Deponien, wie zum Beispiel die Deponien Eichental und Kamsdorf. ...“

„... An der Deponie Wiewärthe wurde die erste mechanisch-biologische Restabfallbehandlungsanlage in Thüringen gebaut ...“



Wertstoffhof Wiewärthe heute

„... Ziele wurden voll erreicht. Dafür ausschlaggebend war die strikte Durchsetzung des Verursacherprinzips, wobei derjenige die Kosten zu tragen hat, bei dem sie anfallen. Es ist auch gelungen, seit 1994 die Gebühren in der Abfallwirtschaft konstant zu halten – mit einer damit einher gehenden reduzierten Belastung der Bevölkerung aufgrund der teilweise mengenabhängigen Gebührenhöhe. ...“

„... Die Integration des Gewerbes in die Entsorgung mit Modellcharakter, die enge Kooperation mit der Wirtschaft generell, die Einführung der individuellen Papiertonne für alle Haushalte und Gewerbe, die Einführung der Entsorgung von Sperrmüll, Schrott und Problemabfällen auf Abruf und viele andere neue Ideen haben ebenfalls zur Erfüllung dieser Ziele beigetragen. ...“

„... Die Entwicklung auf dem Gebiet der Abfallentsorgung sowie der gesetzlichen Anforderungen erfordern ständig neue technische Lösungen. Aus diesem Grund gab es bereits 2001 erste Gedanken für eine thermische Verwertung von heizwertreichen Abfallanteilen aus Hausmüll in Schwarza. ...“

„... Damit war der Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla erneut auf der Höhe der Aufgaben sein und sein Potential als Dienstleister für den Bürger, für Gewerbe und Unternehmen unter Beweis stellen. ...“

Frank Roßner

Aufbauphase

Die Geschäftsstelle wurde am 01.06.1994 in den Räumen der Wohlfarthstraße 3-5 in Pößneck vorwiegend mit aus den 6 Kreisverwaltungen übernommenen fachspezifischen Mitarbeitern eingerichtet. Die Verwaltung wurde in 3 Abteilungen (Abfallwirtschaft, Finanzen und Allgemeine Verwaltung, Technik) gegliedert, die bis heute mit Optimierungen im Wesentlichen beibehalten worden sind.



Klaus Biedermann

Die 1. Zweckverbandsversammlung nach der Gebietsreform vom 01.07.1994 fand am 11.10.1994 statt, nunmehr mit 12 statt 24 Zweckverbandsräten.

Ein Zweckverbandsrat, Herr Klaus Biedermann, ist seit Anfang an bis heute ununterbrochen dabei und hat in allen Phasen wertvolle und konstruktive Sacharbeit im Sinne einer bürger- und umweltfreundlichen Ab-

fallwirtschaft geleistet. Ihm sei an dieser Stelle stellvertretend auch für die anderen Zweckverbandsräte herzlich gedankt!

Gebührenmodell/Gebührenentwicklung

Bei der Gründung des ZASO sind zunächst 6 verschiedene Gebührenmodelle und Gebührenhöhen übernommen worden. Die reichten von reiner Pauschalgebühr bis zur weitgehenden Trennung von leistungsbezogenen Kosten.

In Zusammenarbeit mit der Fa. GUT Jena wurde ein einheitliches Gebührenmodell mit Kalkulationsgrundlage entsprechend der abgaben- und abfallrechtlichen Forderungen erarbeitet. Das ist in seiner dreiteiligen Form bis heute existent und hat sich bewährt. Es besteht aus einer nach Anzahl der Personen im Haushalt bemessenen Pauschale, der unabhängigen Hausmüllmarkengebühr und der Anlagenbenutzungsgebühr (früher = Deponiegebühr).

Sämtliche Kosten der Pflichtaufgaben der Abfallwirtschaft müssen kostendeckend aus Gebühren erhoben werden. Trotz gestiegenen Dienstleistungsangebotes und regelmäßiger Nachkalkulation konnten die Gebühren seit 20 Jahren im Wesentlichen auf gleichem Niveau gehalten werden (Ausnahmen = Deponiegebühr wegen thermischer Entsorgung).

Im Folgenden ist die Gebührenentwicklung für eine 120 l-Tonne und für einen 2-Personenhaushalt dargestellt:



Zu beachten ist, dass bis 2002 noch überwiegend 110 l-Ringmülltonnen verwendet worden sind und ab 2005 per Gesetz die kostenintensivere Müllverbrennung eingeführt worden ist.

Zeitraum	Markengebühr der 110 l-Ringmülltonne (bis 2001) bzw. 120 l-Tonne (ab 2002)	Jahrespauschalgebühr eines 2-Personen-Haushaltes
1995-1997	3,80 DM	134,00 DM
1998-2001	4,20 DM	139,20 DM
2002-2005	2,15 €	
seit 2006	2,70 €	
2002-2012		70,80 €
seit 2013		73,20 €



Müllfahrzeug des VEB Stadtwirtschaft Saalfeld



Moderne Abfallsammelfahrzeuge der Firma Städtereinigung R. Ernst in Uhlstädt-Kirchhasel

Etappen und Höhepunkte in der Geschichte des ZASO

19.04.1994	Gründung des ZASO aus 6 ehemaligen Landkreisen mit Übernahme aller Pflichten als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Dez. 2002	Gründung des ZASO-Eigenbetriebes Thermische Verwertungsanlage Schwarza (TVS) zum Zweck der Planung, der Genehmigung und des Baus dieser Anlage
1994	Einführung eines einheitlichen Gebührenmodells als Kombination von haushaltsbezogener Grundgebühr und abfallmengenabhängiger Markengebühr	2003	Umstellung der Sperrmüll- und Elektroschrotterfassung von halbjährlichen vorgegebenen Sammeltouren auf Abholung nach Bedarf/Abruf
Mai 1995	erste Ausgabe des ZASO-eigenen Amts- und Informationsblattes	fortlaufend	sukzessive Rekultivierung von weiteren 6 bei ZASO-Gründung von den Landkreisen übernommenen und geschlossenen Deponien (Lehesten, Wurzbach, Öpitz, Altenbeuthen, Königsthal, Röppisch)
ab April 1996	sukzessive Einrichtung von ca. 29 dezentralen Grünabfallannahmepätzen	Mai 2005	vorübergehende Stilllegung der MBRA zum Zweck der notwendigen Ertüchtigung nach 30. BImSchV bis Juni 2006 (u. a. Einhausung)
seit 1996	regelmäßige Präsentation auf der Saale-Orla-Schau und Landesgartenschau (2000)	31. Mai 2005	Beendigung der Deponierung von biologisch abbaubaren Abfällen
Juni 1996	ZASO als Gründungsmitglied des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO) zur Vorbereitung einer überregionalen thermischen Abfallbehandlung	Juni 2005	Inbetriebnahme der Müllumladestation (MUS) im ABZ Wewärthe, von der aus der Transport in Großeinheiten zur Müllverbrennungsanlage des ZRO in Zorbau erfolgt
ab 1997	stufenweiser Ausbau der Deponie Wiewärthe und Vorbereitung der Mechanisch-Biologischen Restabfallbehandlungsanlage (MBRA)		
1998	Einführung des Anschluss- und Benutzungszwanges für Gewerbetreibende		
bis 1999	sukzessive Schließung und i. d. R. anschließende Rekultivierung der nach ZASO-Gründung neben der Deponie Wiewärthe noch betriebenen Deponien Wüstendittersdorf (1995), Schmiedefeld (1995), Kamsdorf (1996), Eichental bei Saalfeld (1997), Debragraben bei Rudolstadt (1999) ...		
2000	flächendeckende Einführung der haushaltnahen Altpapiertonnen im gesamten ZASO-Gebiet sowie Umstellung der Sammlung von Leichtverpackungen von Depotcontainer-Bringsystem auf Gelbe Säcke-Holsystem im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	März 2006	Beendigung der Selbstvermarktung der Zerlegung/Verwertung von Elektroaltgeräten und Inbetriebnahme von später 5 Übergabestellen für Elektroaltgeräte gemäß Elektro- und Elektronikaltgerätegesetz
Juni 2000	Eröffnung der stationären Schadstoffannahmestelle im ABZ Wiewärthe	13. Juni 2006	Grundsteinlegung an der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza
ab 2001	sukzessive Einrichtung von 8 Wertstoffhöfen	Juli 2006	Wiederinbetriebnahme der MBRA nach Ertüchtigung
Dez. 2001	1. Ausgabe des jährlich erscheinenden Abfallterminkalenders	Januar 2007	Erfolgreiche Kesseldruckprobe in der TVS
2002	vollständige Umstellung der Ringmülltonnen auf genormte zweirädrige Kunststoffabfalltonnen (80, 120, 240 l) in den ca. 110.000 privaten Haushalten sowie gewerblichen und öffentlichen Einrichtungen des ZASO	Januar/Februar 2008	Probetrieb der TVS
		27.10.2008	VOB-Abnahme der TVS vom Generalauftragnehmer
		2009	Eröffnung des Flohmarktes auf der ZASO-Homepage



neue und alte Mülltonnen



moderne Müllverbrennungsanlage in Zorbau



Schwarza, TVS-Gesamtanlage



Gesamtansicht des Abfallbehandlungszentrums Wiewärthe bei Pößneck



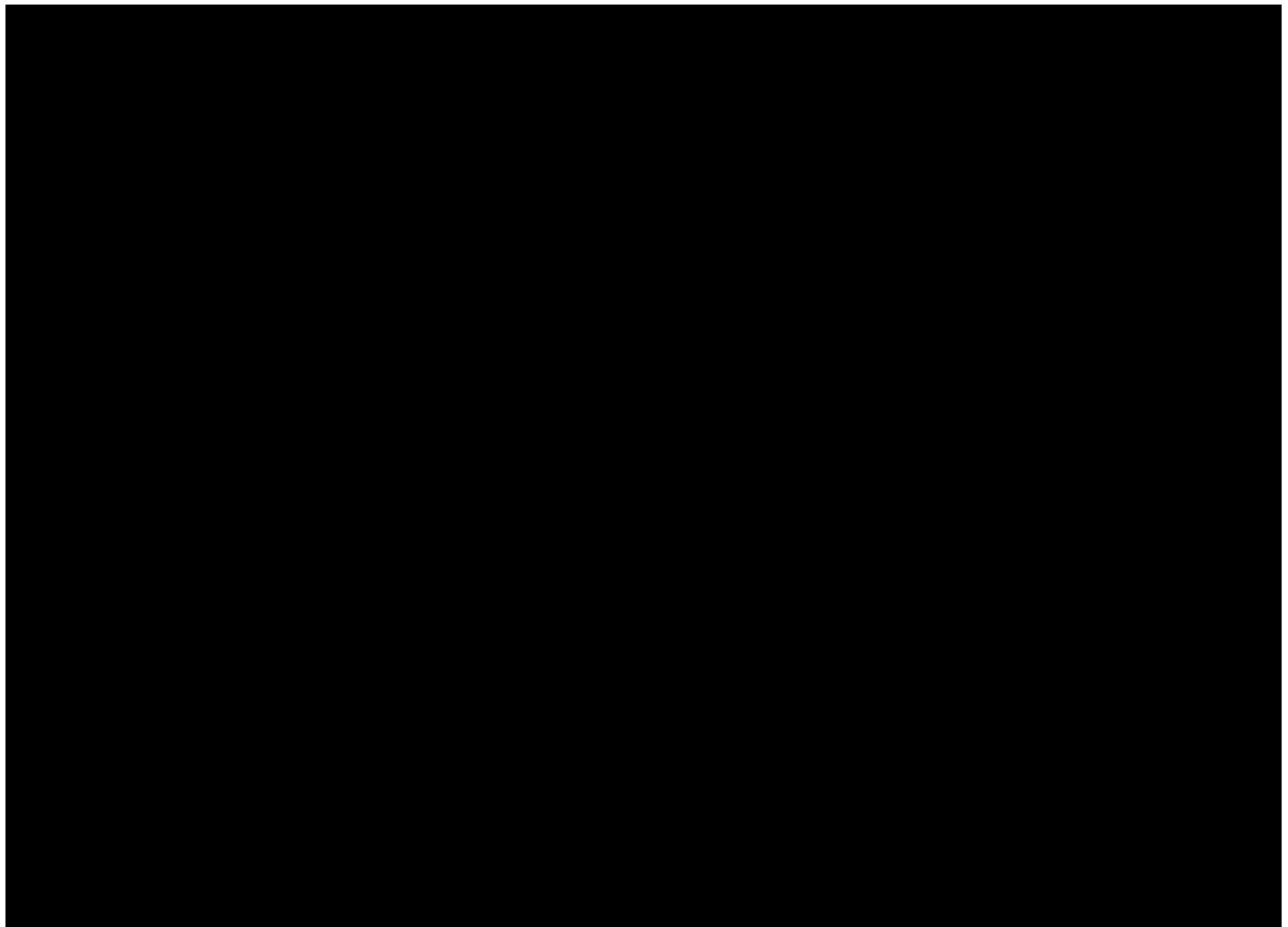
Grünabfallannahme in Grumbach

Ab 1996 Einrichtung von inzwischen 29 dezentralen Grünabfallannahmeplätzen

Auf den Grünabfallannahmeplätzen, die im Auftrag des ZASO betrieben werden, können Grünabfälle aus Privathaushalten abgegeben werden, sofern diese nicht selbst kompostiert werden. Nach und nach wurden in den vergangenen 20 Jahren 29 dezentrale Grünabfallannahmeplätze eingerichtet.

Die Öffnungszeiten der Grünabfallannahmeplätze werden jährlich im Abfallmerker veröffentlicht. Die Bürger können auf den Plätzen unbegrenzte Mengen an Ast- und Baumschnitt (max. Durchmesser

20 cm), Laub und Grasschnitt sowie Blumen- und Pflanzenschnitt aus Garten, Balkon und Wohnung. Nicht dazu zählen Küchenabfälle, Säge- und Hobelspäne, Rinden, Stroh, Mist, Kleintierstreu, Abfälle aus Pflege von landwirtschaftlichen und Waldgrundstücken. Auf einigen Plätzen können Grünabfälle aus gewerblichen und öffentlichen Einrichtungen gegen Entgelt abgegeben werden. Das Entgelt und die Anlieferungsmöglichkeiten sind mit dem jeweiligen Betreiber des Platzes privatwirtschaftlich zu vereinbaren.



ZASO-Übersichtskarte mit Grünabfallannahmeplätzen

Flächendeckende Einführung der haushaltnahen Altpapiertonnen im gesamten ZASO-Gebiet sowie komplette Umstellung der Sammlung von Leichtverpackungen auf Gelbe-Säcke-Holssystem ab 2000

Seit dem Jahr 2000 erfolgt die Erfassung von Altpapier im Holsystem. Gleichzeitig wurde auch im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt auf die Sammlung von Leichtverpackungen mit dem Gelben Sack umgestellt.

Damit wurden Sammlung und Erfassung von beiden Wertstoffarten noch bürgerfreundlicher.

Die Umstellung wurde von einer umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit begleitet.



Neue Altpapiertonnen

So erhielt u. a. jeder Haushalt je ein Informationsblatt mit allen notwendigen Angaben zum Gebrauch der Altpapiertonne und des Gelben Sackes. In etwa sechs Monaten wurden ca. 100.000 Stück Altpapiertonnen im gesamten ZASO-Gebiet verteilt.



früherer Containerstellplatz Altpapier



Wertstoffhof Schmiedefeld

An den Standplätzen, an denen nun nur noch Glasbehälter stehen, konnte eine Verbesserung von Sauberkeit und Ordnung erreicht werden. Auch der Reinheitsgrad des gesammelten Altpapiers hat sich durch die haushaltnahe Erfassung verbessert.

Ab 2001 Einrichtung von Wertstoffhöfen

Um den Bürgern die Möglichkeit zu geben, ihre Abfälle auch kurzfristig und nach Bedarf loszuwerden, wurde nach und nach ein Netz von Wertstoffhöfen im ZASO errichtet. Diese befinden sich meist in der Nähe von Städten bzw. Gebieten mit größerer Bevölkerungsdichte. Außerdem war der ZASO bemüht, die Auswahl der Plätze flächendeckend zu treffen. So stehen inzwischen im Auftrag des ZASO folgende Plätze zur Verfügung:

- in Pößneck - der Wertstoffhof im Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe
- in Saalfeld - der Wertstoffhof in der Industriestraße 3 - 5
- unmittelbar in der Nähe von Rudolstadt - der Betriebshof der Fa. Städtereinigung R. Ernst im Ortsteil Kirchhasel in Ulstädt-Kirchhasel, Alt Saale 10
- in Schleiz - der Betriebshof der Fa. Becker Umweltdienste in der Industriestraße 13
- in Bad Lobenstein - in der Poststraße 39
- in Neustadt - auf dem Gelände der Firma Umtech GmbH, Ortsteil Neunhofen, Waldstraße 11
- in Unterwellenborn - im Gelände des ÖKUS e. V. in der Werner-v.-Siemens-Straße
- in Schmiedefeld - auf dem Gelände der ehemaligen Deponie

In den Wertstoffhöfen können kostenfrei abgegeben werden:

- DSD-Verpackungen mit dem Grünen Punkt (Altglas, Kunststoffe, Blister, Blech- u. Konservendosen, Folien usw.)
- Verpackungstyropor
- Altpapier und. Pappe
- Elektro- u. Elektronikaltgeräte gem. Elektroaltgerätegesetz aus privaten Haushalten
- Restschrott (Fahrräder, Kabel usw.)
- Altbatterien, Energiesparlampen, CD's und DVD's
- Sperrmüll aus privaten Haushalten

Auf den Wertstoffhöfen Pößneck, Saalfeld und Schmiedefeld können außerdem Grünabfälle abgegeben werden.



Wertstoffhof Wiewärthe

Umstellung von Ringmülltonnen auf zweirädrige Kunststoffabfalltonnen im Jahr 2002 abgeschlossen

Bereits im März 1999 hatte die Zweckverbandsversammlung die Umstellung der Abfallbehälter beschlossen. Folgende Gründe hatten sie dazu bewogen: Die Handhabung der Ringtonne ist für den Bürger im Vergleich zu modernen Behältern mit Rädern äußerst schwierig. Der technische Zustand der Tonnen war dermaßen schlecht, dass bei der Entleerung häufig weitere Schäden auftraten. Auch das optische Erscheinungsbild der alten Tonnen war nicht gerade ansprechend.

Der wichtigste Grund war jedoch, dass bestimmte Normen, Richtlinien und Verordnungen bzgl. Arbeitssicherheit und -schutz für die Müllwerker bestehen, gegen die bei der Leerung der alten Tonnen regelmäßig verstoßen wurde.

Über einen Zeitraum von drei Monaten wurden die neuen Abfall-

behälter verkauft. Unterstützung fand der ZASO dabei bei beauftragten Entsorgern, Gemeinden und verschiedenen Einzelhandelsgeschäften. Die alten ausgedienten Ringmülltonnen konnten die Bürger auf unbürokratische Art und Weise entsorgen. So konnte bis zum Jahresende 2002 eine flächendeckende Versorgung mit den neuen Kunststofftonnen erreicht werden.

Auch diese Maßnahme fand ihren Niederschlag in der Presse, zum einen im Amts- und Informationsblatt des ZASO, zum anderen in der lokalen Presse. Auch Informationsblätter wurden in Umlauf gegeben.



Die alten Ringmülltonnen haben ausgedient

Umstellung der Sperrmüll- und (Elektro)schrotterfassung von halbjährlicher vorgegebenen Sammeltouren auf Abholung nach Bedarf/Anforderung

Seit 2003 gibt es keine vorgegebenen Termine für Straßen und Orte im Abfallkalender zur Sammlung von Sperrmüll bzw. Schrott (Elektroschrott) mehr. Seitdem können individuelle Anmeldungen mittels einer vorgedruckten Doppelkarte erfolgen, immer dann, wenn man Sperrmüll oder Schrott entsorgt haben möchte. Dies ist z. B. möglich bei Renovierungen, Wohnungswechsel usw.



ungeordneter Sperrmüllhaufen von damals

Jeglicher Sperrmüll, Schrott und Elektroaltgeräte werden ohne zusätzliche Kosten (Finanzierung wie bisher über Abfallgrundgebühr) und ohne Mengenbegrenzung entsorgt. Selbst Gewerbe und ähnliche Einrichtungen können Sperrmüll in haushaltüblichen Mengen entsorgen lassen.

Vorteile des Abrufsystems sind:

1. Anfallender Sperrmüll und Schrott wird dann entsorgt, wenn er anfällt (ortsweise vorgegebene Termine waren oftmals wegen Urlaub, Haushaltsauflösungen, Krankenhausaufenthalten u. ä. unpassend). Die Touren können vom Entsorger gezielt geplant werden; es werden nur Grundstücke mit angemeldetem Abfall angefahren.
2. Illegales Dazustellen von Abfällen durch Dritte wird weitgehend ausgeschlossen, weil diese von den individuellen Terminen keine Kenntnis haben.
3. Das „Durchwühlen“ und Entfernen der bereit gestellten Abfälle durch unbefugte Dritte wird aus gleichem Grund wie unter 2. fast ganz entfallen.



geordnete Bereitstellung von Sperrmüll

Besonderheiten und Bewährtes im ZASO

Schon allein die Tatsache, dass die gesamte Pflichtaufgabe der Abfallentsorgung, d. h. auch Einsammlung und Transport des Abfalls und der Wertstoffe, von einem Zweckverband übernommen wurde, ist nicht selbstverständlich, hat sich jedoch bewährt. Von größeren Landkreisen werden Zweckverbände oft nur für die Aufgabe der Abfallverwertung in einer technisch aufwändigen Anlage gegründet.

Die Einwohnerzahl von ca. 200.000 bei relativ geringer Einwohnerdichte (hohe Transportaufwendungen) ist eine effektive Größe für die wirtschaftlich günstig durchzuführenden Aufgaben von Erfassung, Transport, Recycling und Verwaltung.

Den ZASO zeichnet auch aus, dass die Bürger ein außerordentlich gutes Abfalltrennverhalten haben, was aktuell wieder in einer Hausmüllanalyse bestätigt werden konnte.

Bei der Abfallmenge pro Einwohner und Jahr liegt er im unteren Mittelfeld Thüringens.

Die Eigenkompostierung durch private Haushalte wird noch vielfältig praktiziert. Durch das besonders bürgerfreundliche dezentrale Grünabfallsammelsystem werden Spitzenwerte im Thüringer Vergleich bei der Pro-Kopf-Menge an erfasstem Grünabfall erreicht.

Im Ergebnis sind durchschnittlich weniger als ein Drittel kompostierbare Abfälle in der Mülltonne enthalten, auch ohne Einsatz einer Biotonne.

Eher außergewöhnlich, aber bewährt und bürgerfreundlich sind die Tatsachen, dass jeder Haushalt (und nicht etwa nur Grundstückseigentümer) nach Anzahl der Personen und nicht nach m²-Größe der Wohnung die Pauschalgebühr bezahlt. Zusätzlich sind die Abfalltonnen in Eigentum der Haushalte/Grundstücksbesitzer sind. Damit fällt an den ZASO keine monatliche Miete an.

Da seit 20 Jahren gemäß Satzung kein Mindestbehältervolumen oder gar Mindestentleerungen vorgeschrieben sind, können die Bürger nach tatsächlichem Bedarf ihre Abfalltonnen bereitstellen und durch Einzelmarkensystem die Kosten weitgehend verursachergerecht regulieren.

Die durch dieses System von manchem befürchtete vermehrte wilde Abfallverkipfung hat sich nicht gezeigt, sondern liegt in dem Bereich, in dem alle Landkreise mehr oder weniger betroffen sind – unabhängig vom Gebührensystem.

Der ZASO unterscheidet sich von vielen anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern auch dadurch, dass er eigene Entsorgungsanlagen besitzt und betreibt – eine Mechanisch-Biologische Restabfallbehandlungsanlage, eine eigene Deponie für mineralische Abfälle, eine eigene Müllumladestation und in Form eines Eigenbetriebes die Thermische Verwertungsanlage Schwarza. Das ermöglicht ihm in Kombination mit der Mitgliedschaft im Zweckverband Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO) eine flexible Handlungsweise und Unabhängigkeit vom „Markt“ und damit die Möglichkeit, die Gebühren im ZASO auf einem relativ konstanten niedrigen Niveau zu sichern.

Tatsächlich hat sich die Abfallgebühr in den letzten 20 Jahren trotz immer höherer Leistungen unwesentlich erhöht, wie man an der beispielhaften Darstellung auf Seite 9 nachvollziehen kann.



Verkauf eines Bürocontainers

Der abgebildete Container (Baujahr 2000) wurde im Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe als zusätzlicher Umkleideraum genutzt und wird jetzt nicht mehr benötigt. Der ZASO beabsichtigt, diesen Container dem Meistbietenden zu verkaufen.

Angebote hierfür sind spätestens bis zum 31. März 2014 in der Geschäftsstelle des ZASO, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck schriftlich einzureichen.

Später eingegangene Angebote können nicht berücksichtigt werden. Nachfolgend wird der Container näher beschrieben.

Wie abgebildet, ist der Container im ganzen gefertigt. Das bedeutet: Wird der Vorbau an der Eingangstür nicht benötigt oder soll wegen des Transports vorübergehend entfernt werden, muss dies manuell erfolgen. Der ZASO kann dabei in Abstimmung mit dem Kaufinteressenten Hilfe leisten. Der Abtransport ist durch den Käufer in Eigenregie zu bewerkstelligen.

Der Container ist wärmeisoliert. Die dazugehörigen drei Deckenleuchten und zwei elektrischen Wandheizkörper werden mitgeliefert.

Der Container hat folgende Maße:

Höhe = 2,64 m zzgl. 0,24 m
Dachaufbau für Regenwasserableitung = 2,88 m
Breite = 2,33 m zzgl. Vorbau 1,12 m = 3,45 m
Länge = 5,66 m
Gesamtgewicht: 2,9 t

Die detaillierte Beschreibung (Aufbau, Installationen) können auf Antrag abgefordert werden.

Verkaufspreis: mindestens 800,00 €

Für das eventuelle Abtrennen des Vorbaus durch den ZASO werden zusätzlich 100,00 € berechnet.

Der Büro-Container wird an den Meistbietenden verkauft. Bei Gleichheit entscheidet das Los.


KUTTER GmbH
Meisterbetrieb seit 1928
BAUGESCHÄFT

Tief- und Hochbauarbeiten • Putz- und Maurerarbeiten, Beton- und Estricharbeiten • Trockenbau • Fliesen • Altbausanierung, Außenanlagen
Pflasterarbeiten, Kellertrockenlegung

07318 Saalfeld-Remschütz Telefon 03671 2515
Dorfkulmer Weg 19 Fax 03671 520555

IMMER IN GUTEN HÄNDEN

... bei Ihrem kompetenten Entsorgungspartner Umtech (ehem. SITA)

Wir sammeln und entsorgen u. a.:

- Papier, Holz, Folie, Metalle • Gewerbeabfall • Sonderabfall
- Grünabfall und Baumschnitt • Baustellenabfall & Bauschutt



UMTECH
Entsorgungsgesellschaft mbH
Waldstraße 11
07806 Neustadt/Orla/OT Neunhofen
Tel.: 036481 84 77-0
Fax: 036481 84 77-22
service@umtech-entsorgung.de

www.umtech-entsorgung.de

HEIZUNG SANITÄR LÜFTUNG KLIMA ELEKTRO PREFA



DÖRR GMBH
07318 SAALFELD • AM LÄUSEBACH 4
TEL. (03671) 55 19-0
FAX (03671) 55 19-99

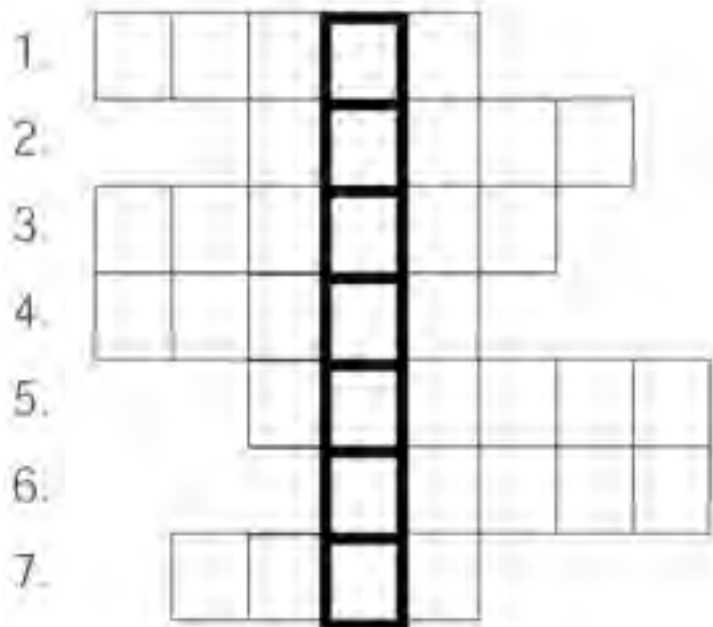
www.doerr-saalfeld.de • E-Mail: info@doerr-saalfeld.de

KUNDENDIENST 01 71 / 2 88 27 49

BERATUNG PLANUNG VERKAUF INSTALLATION



Kinderrätsel



1. Laubbaum
2. Tier, das fliegt
3. Teil der Wohnung
4. Lichtquelle
5. Himmelsrichtung
6. Fluss im ZASO-Gebiet
7. nicht hungrig

Schickt das richtige Lösungswort mit Eurer Adresse und Eurem Alter an den.

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla
Wohlfarthstraße 7
07381 Pößneck
Kennwort: Kinderrätsel.

Teilnahmeberechtigt sind Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren.

Die Auslosung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.
Zur Verlosung kommen Sachpreise.

Einsendeschluss ist der 28.03.2014.

Gewinner des Rätsels aus dem letzten Amtsblatt

Mia Annabell Breternitz	07389 Ranis	07 Jahre
Marie Füg	07356 Bad Lobenstein	10 Jahre
Janice Grieger	07745 Jena	08 Jahre
Luise Langhammer	07389 Peuschen	08 Jahre
Marc Meisel	98724 Neuhaus/Rwg.	08 Jahre
Nick Neet	07334 Kamsdorf	12 Jahre
Anton Packmohr	07422 Bad Blankenburg	11 Jahre
Laura Printz	07427 Schwarzburg	11 Jahre
Leon Schneider	98744 Oberweißbach	10 Jahre
Nellie Sömisich	07426 Königsee	09 Jahre

Herzlichen Glückwunsch!
Die Preise werden in den nächsten Tagen zugesandt.
Allen Einsendern ein
herzliches Dankeschön!



Das Lösungswort
im letzten Rätsel lautete:

BATTERIE